



Antrag

der Fraktion der CDU

Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur 15. Tagung des Landtags ein Konzept für eine erfolgreiche Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer auf der Grundlage der folgenden Eckpunkte zu entwickeln:

1. Sprachkompetenz

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- das Erlernen der deutschen Sprache für alle auf Dauer rechtmäßig bei uns lebender ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger obligatorisch und verbindlich wird;
- der Sprachlernprozess so früh wie möglich beginnt. Dies bedeutet, dass Kinder bereits bei der Einschulung dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können;
- die Sprachkompetenz in den Familien gestärkt wird; dazu müssen – auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung und Chancengleichheit - spezielle Sprachlernprogramme für Frauen, angeboten werden, die nicht berufstätig sind. Ferner muss geregelt werden, dass als Voraussetzung der Familienzusammenführung die Einreisenden grundsätzlich ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen;
- örtliche Sprachförderprogramme des Landes gegebenenfalls unter Beteiligung des Bundes vorgehalten werden.

2. Schule und Bildung

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- die gezielte Sprachförderung von Kindern ausländischer Herkunft bereits im Kindertagesstätten- und Vorschulbereich beginnt;
- verstärkt Vorbereitungs- und Förderklassen an Grund- und Hauptschulen eingerichtet werden;
- ganztägige Förderung in der Schule, Hausaufgabenhilfe, Sprach- und Lernhilfe angeboten werden;
- die Schulen mit einem überproportional hohen Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler bei der Lehrerzuweisung besonders berücksichtigt werden und dies von den Schulämtern auch umgesetzt wird;

3. Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- die Voraussetzungen für einen der staatlichen Schulaufsicht unterliegenden islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache an den öffentlichen Schulen geschaffen werden;
- islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache hat im Bedarfsfall dieselbe Struktur wie andere Schulfächer;
- die Curricula mit Vertretern der islamischen Glaubensgemeinschaften abgestimmt werden;
- gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Voraussetzungen geschaffen werden, dass islamische Religionspädagogik auch an deutschen Hochschulen gelehrt wird.

4. Ausbildung und Arbeit

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- eine gezielte Qualifizierung junger ausländischer Arbeitsloser durch regionale Förderpakete der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt; dazu ist auch der verstärkte Einsatz von Arbeitsberatern für diese Zielgruppe erforderlich;
- Ausbildungsprojekte, in denen Mehrsprachigkeit gezielt genutzt wird, besonders gefördert werden;

5. Landes- und kommunale Verwaltung

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Integrationsaufgaben zu bewältigen;
- ein integrationsbezogenes Training für Verwaltungsmitarbeiter entwickelt und gefördert wird;
- die Einstellung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausländischer Herkunft in den öffentlichen Dienst gefördert wird;
- Hinweise für die Stadtentwicklungsplanung erarbeitet werden, die die Integrationswirkung erhöhen und einer Ghettobildung entgegenwirken.

6. Sicherheit und Polizei

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- eine stärkere Einbeziehung aller Betroffenen im Zuge bürgerorientierter Polizeiarbeit und kommunaler Kriminalprävention in sozialen Brennpunkten erfolgt;
- ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger vor spezifischen Bedrohungen mit fremdenfeindlichen Hintergrund noch besser geschützt werden;
- besondere Ermittlungseinheiten gegen ausländerfeindlich motivierte Gewalt im Bedarfsfall gebildet werden;
- verstärkt Polizeibeamten ausländischer Herkunft eingestellt werden, um das Vertrauen in die Kooperationsbereitschaft zu stärken;
- im Interesse der Ausländer, die sich integrieren wollen, diejenigen Ausländer so schnell wie möglich abgeschoben werden, die illegal einreisen, schwerwiegende kriminelle Handlungen begehen oder rechtskräftig als Asylbewerber abgelehnt sind.

7. Vereine, Kultur und Religion

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- die Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausländischer Herkunft vor allem in Jugend-, Sport- und Kulturvereinen durch eine gleichberechtigte Mitwirkung in diesen Organisationen erleichtert wird erfolgt;
- Projekte gefördert werden, die den verstärkten Aufbau von Kontakten zu den verschiedenen Kulturen vor Ort begünstigen;
- Muslime und Angehörige anderer Religionen ihren Glauben in Deutschland bekennen, bewahren und praktizieren können. Dazu gehört auch die Gründung eigener Gemeinden, der Bau von Gebetshäusern und die Einrichtung von Begräbnismöglichkeiten entsprechend ihrer Glaubensvorschriften.

Ausgangslage

Rund 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland. Fast die Hälfte aller Ausländer lebt seit mindestens 10 Jahren hier. Ein Fünftel aller Ausländer ist bereits in Deutschland geboren.

Die Arbeitslosigkeit unter Ausländern betrug im Jahre 1998 20%, während diese Quote 1980 noch bei 5% lag. Sie ist doppelt so hoch wie die gesamte Arbeitslosigkeit in Deutschland. Gründe dafür sind meist fehlende Berufsausbildung, häufig auch schlechte Sprachkenntnisse. Ausländer sind viel häufiger auf soziale Leistungen angewiesen als die Gesamtbevölkerung. Knapp 650.000 waren 1999 auf Sozialhilfe angewiesen, 1980 waren es noch 71.000. Ihr Anteil an allen Beziehern von Sozialhilfe stieg von 3% auf 25%. Von den ausländischen Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter hatten 21% keinen Schulabschluss und 60% keine Berufsausbildung. Fast 100.000 Spätaussiedler sind zur Zeit arbeitslos.

Schleswig-Holstein soll auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleiben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Ihre Integration ist nicht nur Notwendigkeit, sondern politische Chance und Ziel unseres politischen Handelns.

Integration erfordert, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Toleranz für andere Lebensart einerseits und das Bemühen, sich einzufügen, andererseits. Integration stellt Anforderung an beide Seiten; beide Seiten dürfen sich gegenseitig nicht überfordern.

Integration ist nicht Assimilation. Sie verlangt nicht die Preisgabe von Eigenheiten, von religiösen und weltanschaulichen Identitäten und von gewachsene Traditionen. Die Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausländischer Herkunft bereichert die Vielfalt.

In Schleswig-Holstein lebten Ende 1999 151.200 Ausländer. Das waren mit 5,5,% wesentlich weniger als im Bundesdurchschnitt mit 9%. Diese Tatsache entlässt Schleswig-Holstein aber nicht aus der Verantwortung, sich um eine erfolgreiche Integration zu kümmern.

Die Ausländerquote wird auch in Schleswig-Holstein auf der Grundlage einer neugestalteten Zuwanderungspolitik steigen. Mit einer verstärkten Integrationspolitik ist daher frühzeitig zu beginnen, damit Schleswig-Holstein den Anforderungen gewachsen ist. Ein systematisches Programm zur Integration von Zuwanderern muss entwickelt werden. Dies ist eine der wichtigsten Herausforderungen an unsere Politik.

Ziele der Integrationspolitik

Integration und Zuwanderung

Erfolgreiche Integration ist unverzichtbarer Bestandteil eines auch an den nationalen Interessen orientierten Zuwanderungsprozesses. Sie setzt eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders voraus, auf deren Grundlage Deutsche und Zuwanderer auf dem Boden unserer Verfassungswerte aufeinander zu gehen. Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Ein erfolgreicher Integrationsprozess beinhaltet die Chance zur Bereicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Misslingt der Integrationsprozess besteht demgegenüber die Gefahr der Segmentation und der Bildung von Parallelgesellschaften.

Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben in Deutschland. Sie setzt Gesetzestreue, Sprachkompetenz und das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens in der Aufnahmegesellschaft voraus. Sie beinhaltet aber auch die Möglichkeit zur Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Prägung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung. Gelungene Integration bedeutet also gesellschaftliche Koexistenz in kultureller Toleranz und sozialem Frieden. Sie führt im Ergebnis zur sozialen und ökonomischen Gleichstellung mit Blick auf Einkommen, Bildung, Rechtsstellung, Wohnungssituation, Teilhabe und sozialer Sicherheit.

Integration ist aber auch mit der Entstehung von Parallelgesellschaften unvereinbar. Eine multikulturelle Gesellschaft im Sinne eines dauerhaften, unverbundenen Nebeneinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher oder ethnischer Gruppierungen ist nicht akzeptabel und führt zum Verlust des Zusammenhalts und der Identität einer Gesellschaft. Integration beinhaltet die Bejahung kultureller Vielfalt. Soweit die Grundwerte der Verfassung aber im Widerspruch zu den Positionen eingewanderter Kulturen stehen, gibt es keinen Anspruch auf Toleranz, sondern gilt der Grundsatz der uneingeschränkten Verbindlichkeit der Verfassungsordnung. Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland ist nicht multikulturelle Beliebigkeit, sondern die Werteordnung der christlich-abendländischen Kultur, die von Christentum, Judentum, antiker Philosophie, Humanismus, römisches Recht und Aufklärung geprägt wurde. Integration setzt voraus, dass diese Werteordnung akzeptiert wird.

Die Erfolgsaussichten der Integration sind um so größer

- je geringer die kulturellen Unterschiede zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft sind und
- je besser das Bildungsniveau und die soziale Situation der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft ist.

Integration braucht Zeit. Sie ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe und verlangt das aktive Bemühen um die Einbeziehung der Zuwanderer in die aufnehmende Gesellschaft.

Künftige Integrationsprogramme sollten an die überwiegend positiven Erfahrungen mit der Integration von Aussiedlern und Unionsbürgern anknüpfen. Diese beruhen auf kultureller Nähe, Integrationsbereitschaft der Zuwanderer und Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung.

Zweiseitigkeit

Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Sie setzt die Bereitschaft und den aktiven Einsatz um die Einbeziehung und Teilnahme auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft, aber auch auf Seiten der Zuwanderer selbst voraus. Den notwendigen Bemühungen der Zuwanderer, sich in die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland einzufügen, muss auf deutscher Seite die Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, kulturellen Traditionen und religiösen Überzeugungen gegenüberstehen.

Hinsichtlich des aufnehmenden Landes ist ein ausreichendes Maß an Integrationsangeboten und Infrastrukturreourcen erforderlich. Die verfügbaren

Kapazitäten im Bereich der Wohnraum-, Bildungs- oder Gesundheitsversorgung markieren objektive Grenzen der Fähigkeit zur Aufnahme und Integration von Zuwanderern. Notwendig ist vor allem ein Klima der Offenheit und Toleranz, das gesteuerte und begrenzte Zuwanderung als Chance zur Bereicherung unserer Gesellschaft erkennt und bejaht.

Integration ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur im Zusammenwirken von Parteien, Verbänden, Vereinen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen, Kirchen, Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen, aber auch vieler Einzelner gelingen. Der Integrationsprozess ist damit auch eine Herausforderung an eine aktive Bürgergesellschaft. Politisch handelt es sich nicht nur um eine Herausforderung an die Sozialpolitik, sondern um eine echte Querschnittaufgabe.

Die Gestaltung der Integrationsprozesse erfordert finanzielle Aufwendungen. Letztlich sind aber die Kosten gelungener Integration geringer als die gesamtgesellschaftlichen Kosten im Falle eines Scheiterns der Integration.

Hinsichtlich der Zuwanderer selbst besteht die Verpflichtung, sich aktiv um die Einordnung und die Teilnahme am Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu bemühen. Dies beinhaltet

- die positive Annahme der Werteordnung des Grundgesetzes,
- gesetzestreuere Verhalten,
- den Respekt vor den gewachsenen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland und
- die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache.

Nur auf der Basis eines eindeutigen Bekenntnisses zum Grundwertekanon, der die Grundlage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft ist, kann Integration gelingen. Deshalb ist das Einfordern der vorstehenden Positionen gegenüber Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, nicht unbillig, sondern geboten.

Die bisherigen Ergebnisse des Integrationsprozesses sind unterschiedlich und teilweise unbefriedigend. Dies gilt keinesfalls nur für die erste Zuwanderergeneration. Auch in der zweiten und dritten Generation ist Integration kein selbstverständlicher und zwangsläufiger Prozess. Der Integrationsprozess muss deshalb in Zukunft insgesamt verbindlicher ausgestaltet werden und dem Prinzip „Fördern und Fordern“ folgen.

Integrationsangebote müssen stärker an den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen orientiert werden. Eine erfolgreiche Gestaltung des Integrationsprozesses setzt daher eine Intensivierung der Integrationsbemühungen voraus. Dabei sollte die Integrationsarbeit verstärkt zielgruppenorientiert erfolgen. Die Selbsthilfeorganisationen der Zuwanderer müssen stärker in diesen Prozess einbezogen werden.

Klaus Schlie
und Fraktion